



Arbeiterwohlfahrt

**Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe e.V.**

AWO - Bezirk Ostwestfalen-Lippe e.V. - Postfach 18 02 62 - 33692 Bielefeld

Elfriede-Eilers-Zentrum

Detmolder Straße 280
33605 Bielefeld

Tel. (0521) 92 16-0
Fax (0521) 92 16-150

info@awo-owl.de
www.awo-owl.de

Ihre Ansprechperson
Gudrun Schiering

E-Mail
Gudrun.schiering@awo-owl.de

Durchwahl
-286

Bielefeld,
im Mai 2021

Masernschutzgesetz – Information zur Verlängerung der Nachweispflicht für Ihr Kind

Liebe Eltern,

mit einem Schreiben aus August 2020 hatten wir Sie über das Masernschutzgesetz und die damit verbundenen Regelungen in der Kita informiert. Es besteht die rechtliche Verpflichtung der Einrichtungsleitung den Impfausweis oder die Impfdokumentation des Kindes zu kontrollieren.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Übergangsregelung für Kinder, die bereits vor dem 01.08.2020 in einer Kita betreut wurden, sich vom 31.07.2021 auf den 31.12.2021 verlängert. Bis zum 31.12.2021 muss der Impfschutz nachgewiesen bzw. ein ärztliches Attest über eine ausreichende Immunität gegen Masern oder eine bestehende medizinische Kontraindikation in der Kita im Original vorgelegt worden sein.

Für alle Kinder, die ab dem 01.08.2020 aufgenommen wurden und aufgrund des Alters zu dem Zeitpunkt nur eine Impfung erhalten hatten muss der vollständige Impfschutz durch die zweite Impfung altersentsprechend nachgewiesen werden.

Die Einrichtungsleitung ist rechtlich verpflichtet nicht geimpfte bzw. Kinder mit unvollständigem Impfschutz dem zuständigen Gesundheitsamt namentlich zu melden.

Aus Infektionsschutzgründen können Kinder ohne den Nachweis der vollständigen Masernschutzimpfung bzw. eine ärztliche Bescheinigung nicht betreut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Brünnich
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen

Vorstand: Thorsten Klute (Vors.), Frank Olivier

Eintrag unter VR 1151 beim Amtsgericht Bielefeld
Sparkasse Bielefeld, IBAN: DE40 4805 0161 0000 1372 08, BIC: SPBIDE33XXX
Steuernummer: 305/5970/0254

